



Amt für Soziales

Corona-Pandemie - Empfehlungen für Kindertagesstätten 2

17. März 2020, Änderungen der Situation bleiben vorbehalten.

Ausgangslage

Am Montag 16. März 2020 hat der Bundesrat weiterführende Massnahmen gegen die Corona-Pandemie beschlossen. Er regelt in der angepassten «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» neu auch die Frage der Kindertagesstätten.

Art. 5 Abs. 3 und 4¹

³ Die Kantone sorgen für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder, die nicht privat betreut werden können. Besonders gefährdete Personen dürfen dazu nicht eingebunden werden.

⁴ Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen.

Diese Massnahme gilt vorerst bis am 19. April 2020, wie auch die Schulschliessungen.

Bedeutung für die Kindertagesstätten im Kanton St.Gallen

Kindertagesstätten sollen deshalb weiterbetrieben werden. Dadurch können Eltern, die keine andere Möglichkeit haben ihre Kinder zu betreuen, weiterhin arbeiten und ihre Kinder werden gut betreut.

Eltern, welche nicht zwingend auf die Kinderbetreuung angewiesen sind, sollen dafür sensibilisiert werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen (allerdings nicht durch Grosseltern oder durch Personen mit Vorerkrankung), um damit die Kindertagesstätte zu entlasten.

Diese Frage sollte individuell mit den Eltern geklärt werden, die ihre Kinder betreuen lassen.

Darauf ist zu achten:

- Die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen [Hygienevorkehrungen](#) sind umzusetzen.
- Die Anzahl der Kinder und Betreuungspersonen im selben Raum sollte möglichst klein gehalten werden. Vermehrte Aufenthalte im Freien sind sinnvoll.
- Eltern sollten den Aufenthalt in der Kindertagesstätte zum Bringen und Holen der Kinder möglichst kurzhalten. Zu anderen Kindern und dem Betreuungspersonal ist ein genügend grosser Abstand zu halten.
- Personen mit [besonderer Gefährdung](#) (ab 65 Jahre oder mit Vorerkrankungen) sind von der direkten Kinderbetreuung zu befreien und nach Möglichkeit zu Hause mit Aufgaben zu beschäftigen.
- Kinder und Mitarbeitende mit [Krankheitssymptomen](#) bleiben zu Hause und beachten die Verhaltensanweisungen dazu auf www.sg.ch/coronavirus
- Je nachdem wie sich die Situation weiterentwickelt, kann sich der Bedarf an Betreuungsplätzen wieder verändern. Zum Beispiel, wenn Kinder, die vorübergehend privat betreut wurden zur Entlastung der Kita wieder ihren angestammten Betreuungsplatz brauchen oder aus Notfallorganisationen heraus besteht ein grösserer Bedarf an Betreuungsplätzen. Deshalb muss die weitere Entwicklung laufend analysiert werden.
- Das Department des Innern beziehungsweise die Regierung prüft zudem Massnahmen zur Entlastung von finanziellen Problemen bei Kindertagesstätten (z.B. in Situationen von Unterbelegung).

¹ Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2)



Weitere Informationen

- Laufend aktualisierte [Informationsseite des Bundesamtes für Gesundheit](#)
- [Informationsseite des Kantons St.Gallen](#)
- Am Mittwoch 18. März 2020 schaltet der Kanton eine Hotline für die Bevölkerung auf. Die Kontaktangaben werden am Mittwoch über die Website des Kantons veröffentlicht.
- [Informationen für Betriebe des Kantons St.Gallen](#) rund um Kurzarbeit und staatliche Unterstützung
- [Merkblätter von kibesuisse](#) für Trägerschaften, Mitarbeitende, Eltern und Kinder

Danke!

Herzlichen Dank für Ihren wichtigen Beitrag, den Sie in dieser Krise leisten, um Kinder gut zu betreuen. Damit ermöglichen Sie es Eltern, die darauf angewiesen sind, einigermassen gewohnt Ihrer Arbeit nachzugehen und wiederum zur Aufrechterhaltung zahlreicher wichtiger Aufgaben beizutragen.